

Tab. 1: Verbiß nach Baumarten

Baumart	Verbiß in % der vorhandenen Pflanzen	Leittrieb- verbiß
Fichte	58	31
Kiefer	19	10
Tanne	66	47
Lärche	31	20
sonst. Ndh	38	22
Sa. Ndh	53	28
Buche	62	43
Eiche	74	59
Edel-Lbh	66	54
sonst. Lbh	67	54
Sa. Lbh	67	51
Sa. insgesamt	58	36

Dazu wurden pro Hegegemeinschaft 30 bis 40 ungeschützte Verjüngungsflächen zufällig ausgewählt. 50 Forstpflanzen je Verjüngungsfläche wurden als Stichprobenumfang festgelegt. Die Höhe der Pflanzen wurde gemessen. Zur Erfassung der Belastung wurde erhoben, ob die Pflanzen im oberen Drittel Verbißspuren zeigen und ob der Leittrieb durch Verbiß geschädigt ist.

Die Erhebungen führten die zuständigen Revierbeamten der Forstämter durch, die landesweite Auswertung übernahm die FVA.

Auf mehr als 22 000 Verjüngungsflächen wurden insgesamt über 1,1 Mio Stichprobenpflanzen höher als 20 cm ausgewählt und einzeln begutachtet.

Ergebnisse

58 % aller ungeschützten Forstpflanzen sind im oberen Pflanzendrittel verbissen, bei 36 % ist der Leittrieb abgeäst. Die stärkste Schädigung weisen die jungen Eichen auf. Landesweit sind 74 % aller Eichen verbissen, bei 59 % ist der Leittrieb zerstört (s. Tab. 1).

Um den Verbiß einer Verjüngungsfläche unter den gegebenen Umständen werten zu können, läßt sich ein Rahmen aus fünf Gruppen gleicher Anzahl von Verjüngungsflächen ableiten (Tab. 2).

Für Eichenflächen liegt demnach der durchschnittliche Leittriebverbiß in Bayern zwischen 54 und 76 %, bei Fichte „nur“ zwischen 15 und 30 %.

Auch Hessen führt zur Zeit landesweit eine Verbißerhebung mittels eines Stichprobenverfahrens durch. Auch dort werden 50 Pflanzen je Verjüngungsfläche analysiert. Drei „Belastungsstufen“ sind definiert, entsprechend dem Verbiß der Terminalknospen:

- bis 20 % – nicht weiter beachtenswert
- 21 bis 50 % – Erhöhung des Schalenwildabschlusses nötig
- über 50 % – erhebliche Erhöhung des Schalenwildabschlusses notwendig

Überträgt man diesen Maßstab auf die bayerische Erhebung, so bedeutet dies: 36 % der aufgenommenen Verjüngungsflächen in Bayern haben nicht weiter beachtenswerten Verbiß, bei weiteren 36 % müßte der Schalenwildabschuß erhöht, in 28 % erheblich erhöht werden.

Das Bayerische Waldgesetz bestimmt, daß ein „standortgemäßer Zustand des Waldes zu bewahren oder wiederherzu-



Abb. 1: Nach der Definition des Vegetationsgutachters zur Einwertung von Verbißschäden handelt es sich im vorliegenden Beispiel um nicht verbissene Fichten, da das obere Drittel keine Verbißspuren zeigt.

Das Bayerische Stichprobenverfahren zur Erfassung der Verbißschäden durch Schalenwild

Von E. Kennel

Nach Art. 32 des Bayerischen Jagdgesetzes ist bei der Abschlußplanung der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen. Die zuständigen Forstbehörden haben zu diesem Zweck ein Gutachten über die Situation der Waldverjüngung zu erstellen. Um objektive und vergleichbare Zahlen zu bekommen, hat die Bayerische Staatsforstverwaltung von der Deutschen Forstinventur-Service GmbH (Prof. Dr. Zöhrer) in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) ein Stichprobenverfahren entwickeln lassen und im Jahre 1986 landesweit durchgeführt.

Tab. 2: Grenzwerte für Leittriebverbißprozente

	erheblich unter Durchschnitt	unter Durchschnitt	Durchschnitt	über Durchschnitt	erheblich über Durchschnitt
Fichte	5	15	30	50	50
Buche	13	31	52	77	77
Eiche	27	54	76	92	92
insgesamt	9	23	39	60	60

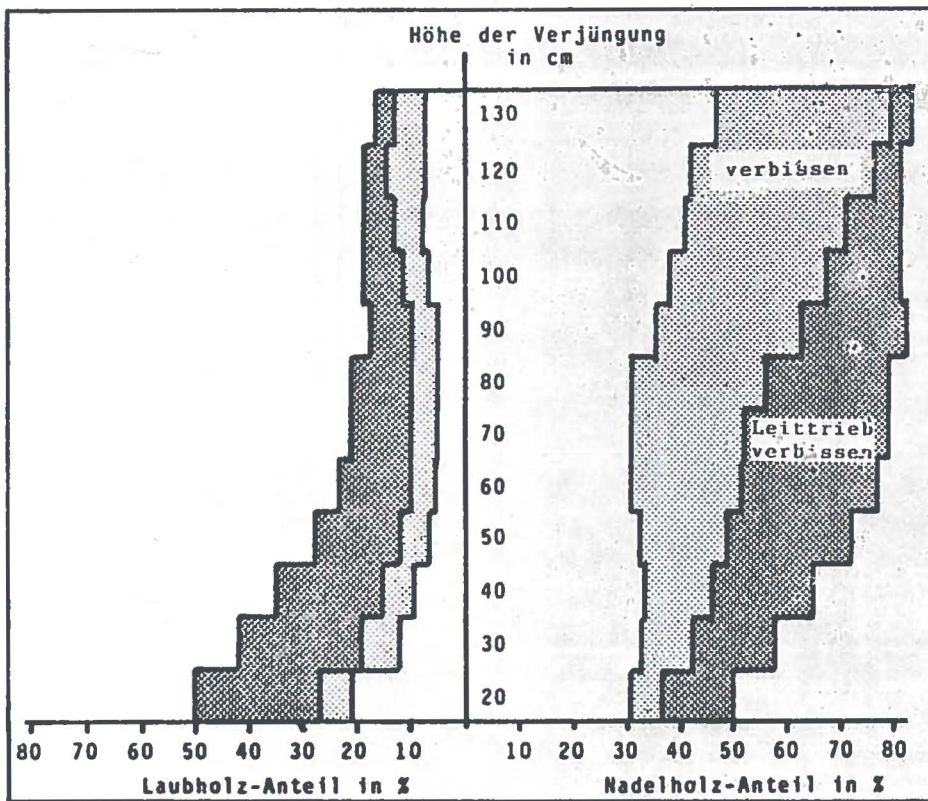


Abb. 2: Laub- und Nadelholzanteile bei verschiedener Pflanzenhöhe.

stellen" ist. Zu einem standortgemäßen Wald gehört im Durchschnitt für Bayern ein erheblicher Anteil von Laubholz, der in den

Altbeständen nicht immer vorhanden ist. Im Durchschnitt aller erhobenen Verjüngungsflächen hat das Laubholz bei den

20 cm hohen Pflanzen einen Anteil von fast 50 %. Durch starken Verbiß (bei 40 cm hohen Laubholzpflanzen sind 60 % aller Leittriebe abgebißen) wird das Laubholz jedoch im Wuchs stärker gehemmt als das Nadelholz. Deshalb beträgt der Laubholzanteil bei den 130 cm hohen Pflanzen nur noch 17 %, viel zu wenig für die standörtlich notwendige Beimischung. Diese Entmischung zugunsten des Nadelholzes ist eine klare Folge des Verbißes (s. Abb. 2).

Von jeder Verjüngungsfläche wurden noch einige zusätzliche Kenngrößen erhoben.

Bei der Auswertung ergab sich:

- natürliche Verjüngung wird weniger verbißen als künstliche Verjüngung;
- innerhalb großer Waldkomplexe ist der Verbiß geringer als in Feldgehölzen (bis 5 ha groß), den stärksten Verbißanteil findet man im Randbereich größerer Waldkomplexe (bis 500 m vom Feld entfernt);
- je größer eine Verjüngungsfläche, desto geringer ist der Verbißanteil, vor allem beim Nadelholz;
- je dichter die Pflanzen stehen, desto geringer ist Verbißanteil;
- der Verbißanteil ist in unterschiedlicher Entfernung zu einem möglichen Störfaktor (Trimpfad, Wardehweg etc.) gleich groß;
- mit zunehmendem Laubholzanteil in einer Verjüngung nimmt der Verbiß ab;
- je größer das Bewaldungsprozent einer Hegegemeinschaft, desto geringer ist das Verbißprozent.

Unser Tip für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst:

Jetzt Vorteile nutzen mit einer privaten Krankenversicherung

- Beitragssparnis durch beihilfekonforme Tarife
- Hohe Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit schon in einem Geschäftsjahr
- Behandlung als Privatpatient mit allen Vorzügen

*privat versichert
und
trotzdem
gespart!*



INFORMATION-Coupon

Ja, ich möchte mehr über die preiswerten Tarife wissen:

Krankheitskostenversicherung Pflegekosten-Tagegeld

Name _____ Telefon _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

38/7

Coupon bitte einsenden an: Bayerische Beamtenkrankenkasse, Widenerstr. 16, 8000 München 22

**BAYERISCHE
VERSICHERUNGS
KAMMER**
BAYERISCHE
BEAMTENKRANKENKASSE